



Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 29

Freitag, den 15. März 2019

Nummer 3

40 Jahre „Ammerscher Carnevals Club e.V.“



Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Unstruttal sind am 26.05.2019 16 Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde Unstruttal haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (entfällt, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29. März 2017 zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr finden) sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 32 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden sind mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **64** Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder (64) zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin **bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr**, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 11

Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern Zimmer 11 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können **nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

Die Erklärung von Listenverbindungen muss **bis zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr** ebenfalls gegenüber der Wahlleiterin erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder (16) zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vockrodt

Wahlleiterin

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilbürgermeister

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen und Reiser der Gemeinde Unstruttal werden am 26.05.2019 je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde Unstruttal haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (entfällt, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29. März 2017 zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr finden) sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem an-

deren Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, und zwar

im OT Ammern	40
im OT Dachrieden	20
im OT Eigenrode	20
im OT Horsmar	30
im OT Kaisershagen	20
im OT Reiser	20

Unterstützungsunterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Die Wahlleiterin der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat bzw. Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von fünfmal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt folgende Anzahl von Unterschriften:

im OT Ammern	40
im OT Dachrieden	20
im OT Eigenrode	20
im OT Horsmar	30
im OT Kaisershagen	20
im OT Reiser	20

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat/Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von fünfmal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, Kreistag, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin der Gemeinde **bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr**, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 11

Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadt/Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von der Wahlleiterin der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 11 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber als Mehrheitswahl durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Be-

auftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 22. April 2019 bis 18:00 Uhr** behoben sein. **Am 23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl am 26. Mai 2019 nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vockrodt

Wahlleiterin

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen und Reiser der Gemeinde Unstruttal wird am 26. Mai 2019 der Ortsteilrat Ammern mit 8 Mitgliedern, der Ortsteilrat Dachrieden mit 4 Mitgliedern, der Ortsteilrat Eigenrode mit 4 Mitgliedern, der Ortsteilrat Horsmar mit 6 Mitgliedern, der Ortsteilrat Kaisershagen mit 4 Mitgliedern und der Ortsteilrat Reiser mit 4 Mitgliedern gewählt.

Zum Ortsteilratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde Unstruttal haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (entfällt, wenn entsprechend der Mitteilung nach Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags vom 29. März 2017 zum Zeitpunkt der Wahl gemäß Artikel 50 Absatz 3 des EU-Vertrags die Verträge auf das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland keine Anwendung mehr finden) sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.2

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens OT Ammern 16 Bewerber, OT Dachrieden 8 Bewerber, OT Eigenrode 8 Bewerber, OT Horsmar 12 Bewerber, OT Kaisershagen 8 Bewerber und OT Reiser 8 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWVO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt OT Ammern 32, OT Dachrieden 16, OT Eigenrode 16, OT Horsmar 24, OT Kaisershagen 16 und OT Reiser 16 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (OT Ammern 32, OT Dachrieden 16, OT Eigenrode 16, OT Horsmar 24, OT Kaisershagen 16 und OT Reiser 16). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat, Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin **bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr**, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 11

Dienstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 11 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2019 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis **zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr** ebenfalls gegenüber der Wahlleiterin erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder (OT Ammern 8, OT Dachrieden 4, OT Eigenrode 4, OT Horsmar 6, OT Kaisershagen 4 und OT Reiser 4) zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vockrodt
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

Gemeinderatswahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen und Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unstruttal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23. April 2019 um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Erklärungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.
Der Zutritt zur Sitzung ist für Jedermann frei.

Unstruttal, 15.03.2019

Vockrodt
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Ammern

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: März 2019

Dauer: bis Ende des Jahres 2019

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

gez. RD Getto
Finanzamtsvorsteher

Mitteilungen

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Kreisverwaltung nimmt Projektanträge zur Familienförderung entgegen

Am 22.02.2019 startete der Aufruf zur Einreichung nichtinvestiver Projekte im Unstrut-Hainich-Kreis, welche aus dem Landesprogramm Familie gefördert werden sollen. Gesucht werden Projektideen, die dazu beitragen, das Zusammenleben der Generationen zu fördern, familienfreundliche Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und ländliche Räume zu stärken. Projektanträge können ab sofort **bis zum 21.03.2019** beim Landratsamt eingereicht werden. Antragsteller können gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger sowie Städte und Gemeinden sein. Förderungsfähig sind Projekte in folgenden Handlungsfeldern: 1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 2. Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätslösungen, 3. Bildung im familiären Umfeld, inkl. Freizeit- und Erholungsangebote, 4. Beratung, Unterstützung und Information, 5. Wohnumfeld und Lebensqualität sowie 6. Dialog der Generationen. Der Projektauftrag mit Antragsformular, Förderrichtlinie und ersten Ideen für konkrete Projektgegenstände ist unter der Internetadresse: <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/uhk-sozial/> abrufbar.

Es können Personal-, Sach- und Honorarausgaben bis zu einer maximalen Höhe von 6.000,00 Euro beantragt werden. Die Förderung beträgt regelmäßig bis zu 95 %. Insofern Projektziele und deren Umsetzung nur bei Übernahme sämtlicher zuzulassender Ausgaben realisiert werden können, werden auch Förderungen bis zu 100% möglich sein.

Mehr Informationen sowie Beratungen zur Antragstellung und zur Förderungsfähigkeit von Projekten erteilt: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Stabsstelle Sozialplanung, Telefon 03601 802083.

H. Zanker
Landrat

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 15.03. bis 18.04.2019 Geburtstag.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

19.03.	Frau Dr. Christina Wilke-Schneemann	zum 75. Geburtstag
04.04.	Frau Edeltraud Mantei	zum 80. Geburtstag
07.04.	Frau Sigrid Göpel	zum 85. Geburtstag
13.04.	Herr Hans-Dieter Kleinbauer	zum 75. Geburtstag
14.04.	Herr Rainer Thon	zum 70. Geburtstag
17.04.	Frau Ursula Hottop	zum 85. Geburtstag

Dachrieden

19.03.	Frau Käte Weber	zum 70. Geburtstag
22.03.	Frau Margit Fürstenberg	zum 75. Geburtstag

Horsmar

21.03.	Herr Edgar Kral	zum 75. Geburtstag
22.03.	Frau Inge Hartmann	zum 70. Geburtstag
07.04.	Herr Gert Lier	zum 75. Geburtstag

Kaisershagen

27.03.	Herr Herbert Osburg	zum 80. Geburtstag
09.04.	Herr Jürgen Grabe	zum 70. Geburtstag
17.04.	Herr Martin Grabe	zum 75. Geburtstag

Reiser

15.03.	Frau Monika Bittner	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 15.03. - 18.04.2019

Ammern

12.03.	um 19.30 Uhr Frauenhilfe
24.03.	um 10.00 Uhr
14.04.	um 10.00 Uhr
19.04.	um 14.00 Uhr (Abendmahl)

Dachrieden

14.03.	um 14.00 Uhr
14.04.	um 11.00 Uhr

- Regionalgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden am **07.04. um 14.00 Uhr**

in Lengefeld für die Orte **Horsmar** und **Dachrieden**

Horsmar

17.03.	um 10.00 Uhr im Gemeinderaum
14.04.	um 9.40 Uhr

Kaisershagen

18.04.	um 18.00 Uhr (Tischabendmahl)
--------	-------------------------------

Reiser

12.03.	um 15.00 Uhr Frauenhilfe
19.04.	um 10.30 Uhr (Abendmahl)

Eigenrode

24.03.	um 14.30 Uhr
14.04.	um 14.30 Uhr

Konfirmanden/Vorkonfirmanden

für alle Dienstag von 17.00 - 19.00 Uhr 14-täglich
7. Kl./8. Kl. erst in Horsmar, dann in Lengefeld

Kindernachmittag

28.03.	16-18 Uhr in Dachrieden im Gemeinderaum
--------	---

01.04. 16-18 Uhr in Kaisershagen im Gemeinderaum
04.04. 16-18 Uhr in Horsmar im Gemeinderaum
11.04. 16-18 Uhr in Dachrieden im Gemeinderaum
15.04. 16-18 Uhr in Ammern

Für **Dachrieden und Horsmar** ist bis zum **31.03. Pfarrer Teja Begrich** zuständig.

Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder unter begrich@web.de

Aktuelle Informationen zur Besetzung der Pfarrstelle Horsmar

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen zu dürfen, dass auf Beschluss der Gemeindegemeinderäte des Pfarrbereichs Horsmar ab 01. April 2019 Frau Juliane Themel den Pfarrdienst für unsere Kirchengemeinde übernehmen wird.

Frau Themel wird Ende März ihr Pfarrstudium beenden. Zuletzt hat sie in der Kirchengemeinde St. Nicolai-Divi Blasii in Mühlhausen Herrn Pfarrer Begrich im Rahmen ihres Studiums in der Gemeindegemeinschaft unterstützt. Unsere Region ist dem Pfarrerehepaar Themel in den letzten Jahren sehr ans Herz gewachsen. Daher möchte Frau Themel den Pfarrdienst in Horsmar und ihr Ehemann den Pfarrdienst in Ammern ausüben.

Den offizielle Einführungsgottesdienst für den Pfarrbereich Horsmar feiern wir am

Ostersonntag, den 21. April 2019, um 10.00 Uhr in der Lengfelder Kirche.

Anja May

im Namen des Gemeindegemeinderats Horsmar

Für die Orte **Ammern, Kaisershagen und Reiser** übernimmt **Pfarrer Tobias Krüger** die Vertretung. Ihn erreichen Sie unter 03601.8080044 oder unter petripfarrer@gmail.com.

Ab 01.04. übernimmt Pfarrer Benjamin Themel (Email: bthemel@posteo.de) den Pfarrdienst für die vorgenannten Bereiche. Für **Eigenrode** ist das Ev. Pfarramt Rüdigershagen (Tel. 036076 59764, Email: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de) zuständig

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Kindertagesstätten

Reges Lesen bei den „Unstrutspatzben“



Seit April 2017 sind die „Unstrutspatzben“ in Horsmar Sprach-Kita. Das Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zum ersten Mal fand in diesem Rahmen vom 18.02. - 22.02.2019 in der Kindertagesstätte „Unstrutspatzben“ eine Sprachprojektwoche statt. Diese wurde jedoch nicht nur für und mit den Kindern initiiert, sondern gestaltete sich als ein Projekt für die ganze Familie. Mit einer Plakataktion und einem Themenelternabend unter dem Motto „Sprache im Alltag“ wurde die Projektwoche eröffnet. Zu diesem holte sich das Team der Unstrutspatzben die Fachberaterin des Sprachprojektes ins Haus. Sie sprach wichtige Themen wie u. a. aktives Zuhören, Authentizität und Regeln der Gesprächsführung an. Desweiteren gab sie Tipps zum Dialogverhalten für die interessierten Eltern. Die Kinder der Tagesstätte waren in dieser Woche aufgefordert, ihre Lieblingsbücher mitzubringen. Diese wurden vorgestellt, vorgelesen und in einer von den Kindern selbst initiierten Buch-Ausstellung zum Stöbern und Betrachten ausgestellt. Des Weiteren konnten die Kinder ein „Buch über mich“ gestalten und sich dabei kreativ mit ihrem „Selbst“ auseinandersetzen.

Das Handpuppenspiel aus Erfurt „Die drei kleinen Schweinchen“ war für alle Kinder ein weiterer Höhepunkt dieser Projektwoche. Es regte nicht nur zum sprachlichen Austausch untereinander und miteinander an, sondern auch das Erzählen und Lesen von weiteren Geschichten.

Um dies weiterführend unterstützen zu können, wurde für alle Familien der Kindertagesstätte gemeinsam mit den Kindern eine „Bücher-Schatz-Kiste“ eingerichtet und mit Kinderbüchern und Elternratgebern bestückt. Diese steht den Familien als eine Art Büchertauschbörse unter dem Aspekt von Familien für Familien zur gemeinsamen Nutzung mit ihren Kindern zur Verfügung und wurde bereits in den ersten Tagen mit großem Zuspruch angenommen. Aber nicht nur unsere „Bücher-Schatz-Kiste“ erhielt regen Zuspruch von allen Beteiligten, sondern die gesamte Projektwoche. Alle Unstrutspatzen sind sich einig: „Das wollen wir wieder machen!“

Sprachfachkraft/Erzieherin
Katrin Weingart

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 15.03. bis 18.04.2019

März

- 15.03. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dachrieden
- 17.03. Jahreshauptversammlung FFW Horsmar
- 22.03. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ammern

April

- 05.04. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eigenrode
- 12.04. Jahreshauptversammlung Heimatverein Reiser
- 13.04. Frühjahrsputz im Ortsteil Ammern
- 13.04. Frühjahrsputz im Ortsteil Reiser
- 25.04. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reiser

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 05.04.2019
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 18.04.2019

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per mail an:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

Vereine und Verbände

Gemeinderatswahlen in Unstruttal am 26.05.2019

Die SPD Unstruttal wird für die Gemeinderatswahlen eine partei-offene Liste aufstellen.

Wir treffen uns am **17.03.2019 um 10.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Erholung“ in Eigenrode** zur Aufstellung der Kandidatenliste.

Wenn auch Sie noch Interesse an kommunalpolitischer Arbeit haben, kommen Sie vorbei. Interessierte sind sehr herzlich willkommen.

Claudia Zanker
(claudiazanker@gmail.com)

Wasserleitungsverband „Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf

Auswechslung der Hauswasserzähler in der Gemeinde Unstruttal/OT Eigenrode

Werte Kunden!

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden voraussichtlich **ab Montag, dem 15. April 2019 (16. KW.)**, turnusmäßig im **Ortsteil Eigenrode** gewechselt.

Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren.

Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.

Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 13.02.2019

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf

Ausbildungsabend der Feuerwehr Unstruttal



Am 08.02.2019 fand für die Führungskräfte der Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal der Ausbildungsabend Teil III statt. Nicht nur jeder Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau muss bspw. als Angriffstrupp mit Atemschutz genau wissen, welche Aufgaben zu erledigen sind und wie die Technik bedient werden muss, auch die leitenden Führungskräfte müssen für ihre Aufgabe immer wieder geschult werden.

Aktuelle Themen wie die Einführung des Digitalfunks, aktuelle Wasserentnahmestellen, Führungsstufen und Abschnittsbildung standen auf der Agenda. Allerdings werden immer wieder wichtige Dinge wiederholt, so dass sie in „Fleisch und Blut“ übergehen. Als Führungskraft hat man meist nur wenig Zeit und muss dabei weitreichende Entscheidungen treffen. Reichen meine Einsatzkräfte aus oder benötige ich weitere Kräfte? Reicht meine vorhandene Technik? Wie muss ich die Einsatzstelle koordinieren, wenn weitere Feuerwehren, Polizei und Rettungswagen kommen? Reicht der Hydrant oder muss ich Wasser zusätzlich von einem öffentlichen Gewässer pumpen? Welche Gefahren sind an der Einsatzstelle vorhanden? Das sind nur wenige beispielhaft genannte Fragen welche der Einsatzleiter beantworten und entscheiden muss.

Die Unstruttaler Feuerwehren hatten im Jahr 2018 sechszwanzig Einsätze. Darunter bspw. zu nennen Türöffnungen, Tierrettungen, Ölspurbeseitigungen, Verkehrsunfälle, PKW-Brände, Gebäudebrände und auch Beseitigungen von Sturmschäden. Ein breit gefächertes Spektrum, welches die Feuerwehren ordnungsgemäß erledigen müssen, dies geht nur mit guter Ausbildung, Ausrüstung und Technik.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern des Ausbildungsabends und freue mich bereits auf die kommenden gemeinsamen Aus- und Fortbildungen.

Michael Hartung
Ortsbrandmeister

OT Ammern

Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger vom OT Ammern,
am 26. Mai 2019 findet im Rahmen der Kommunalwahlen die Wahl des Gemeinderates, des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates statt. Die „Bürgerinitiative Ammern 90“ möchte für alle Wahlen Kandidaten aufstellen.

Für den Gemeinderat werden 16 Gemeinderatsmitglieder gewählt.

Hier können maximal 32 Kandidaten über das Kennwort „Bürgerinitiative Ammern 90“ aufgestellt werden.

Für den Ortsteilrat werden 8 Ortsteilratsmitglieder gewählt, maximal 16 Kandidaten dürfen aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag wird unter dem Kennwort „Bürgerinitiative Ammern 90 - Ortsteilrat“ eingereicht, so dass die Mitglieder des Ortsteilrates keiner Partei oder Wählergruppe angehören müssen. Die Versammlung zur Aufstellung der Wahlvorschläge für den Gemeinderat, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat findet

am Mittwoch, dem 03.04.2019

um 19.00 Uhr

**in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“,
Mühlhäuser Straße 7**

statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

**Mario Vockrodt
Ortsteilbürgermeister**

Auch im 40. Jahr feierte der ACC Ammern tollen Karneval ...

Nun ist schon wieder alles vorbei, doch wir sind uns einig - schön war's!

Im Jubiläumsjahr hatten die Närrinnen und Narren des ACC wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt, welches bei unseren Gästen sehr gut ankam.

Zur 1. Festsitzung gab es auch gleich noch ein Jubiläum zu feiern, unser Unstrutspatz Holger Nordmann wurde an diesem Tag 60 Jahre alt, stand aber trotzdem gut gelaunt auf der Bühne, um mit seinen Sangesfreunden und der neu zusammengestellten ACC-Liveband das Publikum mit Hits und Ohrwürmern der letzten Jahre zu erfreuen. Zum Dank dafür gab es einen Orden des LTK Thüringen und eine riesengroße Torte mit einem wunderschönen Foto darauf. Ein Ständchen vom ganzen Saal war da mehr als selbstverständlich.

Unsere Garden, Tanzmariechen Jessica Neumann sowie die Kinder und Teenies der Showtanzgruppe zeigten einmal mehr ihr Können. Viele Monate hatten sie für diese Auftritte geprobt und ernteten nun den Dank - den Applaus des Publikums.

In der Bütt brillierten die Schwestern Marie und Clara Fongern, Lutz Seidenstücker und der Eigenröder Andreas Frey. Sie alle haben dafür gesorgt, dass im Saal lauthals gelacht wurde. Wir freuen uns schon auf neue Geschichten im nächsten Jahr.

Gundula Schäfer hatte im Jubiläumsjahr ein altes Märchen aus dem Jahre 2008 überarbeitet und - der heutigen Zeit angepasst - neu interpretiert. Die Darsteller hatten sichtlich Spaß auf der Bühne.

Viel Zuspruch fand auch in diesem Jahr wieder die HD-Crew. Ihr Tanz zum Thema Polizei zeigte wieder einmal die hohe Qualität, die über die Jahre gehalten wird.

Die Crazy Girls amüsierten den Saal mit einem Tanz als dicke Ballerinas, bei deren Anmut kein Auge trocken blieb. Auch die Ladykracher waren eine Augenweide, als Al und Peggy Bundy.

Der Rentnerfasching war in diesem Jahr sehr gut besucht, beim Ansturm auf das Kuchenbüfett hatte man die Qual der Wahl bei 28 verschiedenen Kuchenarten. Den Bäckerinnen gebührt unser Dank. Doch auch unsere treuen Gäste sind es wert, dass man sie mit einem tollen Programm ehrt!

Zum Weiberfasching brachten unsere Männer vom Verein die Damenwelt zum Toben. Ein Video mit einer Zusammenfassung des Abends ist auf unserer Facebook-Seite „ACC Ammern“ eingestellt.

Die 2. Festsitzung war sehr gut besucht und die Stimmung im Saal nicht zu toppen.

Zum Kinderfasching hatten wir in diesem Jahr nicht nur einen Clown zur Kinderanimation, sondern auch eine ehemalige Kosmetikerin eingeladen, die die Kinder passend zum Kostüm professionell schminkte. Kerstin Neumann brachte viele Kinderaugen mit ihren Kunstwerken zum Leuchten. Vielen Dank dafür.

Nun heißt es nur noch einmal Danke sagen, unserem treuen Publikum, unseren Sponsoren, ohne die manche Anschaffung nicht möglich wäre, dem Team der Gaststätte „Zur guten Quelle“ rund um Mario Vockrodt für die sehr gute Bewirtung, der Gemeinde Unstruttal, unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen und Dip-Macherinnen, allen, die vor und hinter der Bühne für einen reibungslosen Auf- und Abbau gesorgt haben sowie allen Darstellern, die viele Monate in ihrer Freizeit geübt haben, um dieses Programm auf die Beine zu stellen.

Einen ausführlichen Bericht über die einzelnen Programmpunkte und passend dazu Fotos und Videos finden Sie auf unserer Internetseite: www.karneval-ammern.de

Bis zum nächsten Mal - wenn es heißt, in Ammern da ist Karneval!

Ihr ACC Ammern

Nachruf

Der Ortsteilbürgermeister und die Mitglieder des Ortsteilrates Ammern sowie die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ammern trauern um

Klaus Till,

der am 21.12.2018 im Alter von 69 Jahren verstarb.

Er war Mitglied im Gemeinderat, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ammern und für das Gemeinwohl engagiert. Klaus Till wurde die Gedenkmünze der Gemeinde Unstruttal verliehen.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung.

Der Ortsteilbürgermeister

OT Dachrieden

Einladung

Werte Einwohner von Dachrieden, in diesem Jahr findet die Wahl des Gemeinderates, des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters am Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt. Für den Ortsteilrat werden 4 Kandidaten gewählt. Alle Einwohner, die im Ortsteilrat mitarbeiten und Vorschläge für die weitere Gestaltung des Ortes machen möchten, lade ich recht herzlich zur Aufstellung des Wahlvorschlages ein.

„Für Dachrieden und Unstruttal“

findet das Treffen **am Montag, dem 01. April 2019
um 18.30 Uhr im Feuerwehrschulungsraum** statt.

**Holger Petri
Ortsteilbürgermeister**

Dachrieden - Fest der Vereine im Januar 2019

Einer nun schon 17 Jahre währenden Tradition folgend, wurde am 26.01.2019 das Fest der Vereine im Dachriedener Saal durchgeführt.

Nach der Begrüßung durch den Ortsbürgermeister Holger Petri stimmte der Männergesangverein mit zwei passenden Liedern auf den geselligen Abend ein.

Etwa 160 Gäste waren der diesjährigen Einladung des Heimatvereins und des Männergesangvereins gefolgt. Reinhard Schöpfer und seine fleißigen Helfer sorgten wie in den vergangenen Jahren für das leibliche Wohl der Gäste, ebenso verlässlich arbeitete das Thekenteam mit seinem Chef Helmut Obuch. Zum Gelingen des Abends trugen wie immer weitere freiwillige Helfer bei, die ein solch gelungenes Fest erst ermöglichen.

Sie alle verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung!
 Nach dem gemeinsamen Essen konnten sich die Tanzlustigen auf dem Parkett austoben. Vor Mitternacht verließ kaum einer das Fest, dazu mit der Absicht, im Januar 2020 wieder in Dachrieden dabei zu sein!

Nachtrag zum Artikel:

Jahresrückblick des Männergesangsvereins 2018

Auch unser Sangesbruder Eberhard Fuchs wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Detlef-Jürgen Münsberg



OT Eigenrode

Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger vom Ortsteil Eigenrode,
 am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen statt. Hier werden der Ortsteilbürgermeister, der Ortsteilrat und der Gemeinderat gewählt. Für den Ortsteilrat werden vier Ortsteilratsmitglieder gewählt, maximal acht Kandidaten dürfen aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag wird unter dem Kennwort „Ortsteilrat Eigenrode“ eingereicht, so dass die Mitglieder des Ortsteilrates keiner Partei oder Wählergruppe angehören müssen. Die Versammlung zur Aufstellung der Wahlvorschläge für den Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilrat findet

**am Freitag, dem 22.03.2019
 um 19.00 Uhr
 in der Gaststätte „Zur Erholung“
 Mühlhäuser Straße 11**

statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein

**Thomas Keilholz
 Ortsteilbürgermeister**

Jagdgenossenschaftsversammlung



Die Jagdgenossenschaft Eigenrode lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Eigenrode zu einer Jagdversammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein.

Die Versammlung findet **am Freitag, dem 05. April 2019** in der Gemeindeschenke statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse im vergangenen Jahr wird gebeten, einen Nachweis vorzulegen, um eine Aktualisierung des Jagdkatasters vornehmen zu können und eine Auszahlung der Jagdpacht zu ermöglichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Termin zur Auszahlung des Reinerlöses
9. Anfragen und Diskussionen

Im Anschluss an die Versammlung wird wieder vom Jagdpächter ein Essen ausgerichtet.

A. Frey/Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode

Am 23.2. fand die Jahreshauptversammlung wieder um 19.00 Uhr in der Gemeindeschenke statt. Nach der Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Siegmund Blache kam der Bericht des Wehrführers Sven Walter zu Gehör. Er erwähnte, dass unter den bisher 18 Mitgliedern der Einsatzabteilung auch 9 Atemschutzgeräteträger sind. Den Grundlehrgang haben drei Jugendliche besucht und erfolgreich abgeschlossen, so dass sie zur Jahreshauptversammlung in die Einsatzabteilung aufgenommen werden konnten.

Die Jugendwartin absolvierte die Lehrgänge Atemschutz und Funk. Alle Feuerwehren wurden mit neuer Atemschutztechnik ausgerüstet und die neue Alarmierungsapp funktioniert tadellos. Zwei Einsätze gab es zu verzeichnen, eine Ölspur im Ort und der Brand in Dachrieden im November.

Der Vereinsvorsitzende blickte noch einmal auf das vergangene Jahr zurück und bedankte sich bei dem Bürgermeister und dem Landrat für die Finanzierung des neuen MTW, der im März übergeben werden kann. Weiterhin erwähnte er die Frauenwettkampfgruppe, die erstmals in Kleinkulla startete und zu unserem Feuerwehrfest mit neuen T-Shirts, finanziert von der Sponsorin Anna Hundeshagen, auftrat. Jugendwartin Lena Menge berichtete über ihre 8 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, dass sie an 3 Wettkämpfen, am Zeltlager und am Fire Kids Day in Ammern teilnahmen. Ein Besuch in der Leitstelle und ein Tag der offenen Tür bei der Jugendwehr, zu dem leider nur zwei Interessierte kamen, wurden durchgeführt.

Kassenwartin Ines Villnow verlas den Kassenbericht, aus dem zu erfahren war, dass 500,- € für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wurden. Dem gesamten Vorstand wurde Entlastung erteilt. Eine Anfrage richtete sich an den Bürgermeister, ob der erneute Unfall eines Autos im Graben im Unterdorf gemeldet und an das zuständige Straßenbauamt weitergeleitet wurde. Es ist dringend nötig, dort wieder eine Leitplanke zu installieren. Im Januar 2017 kam es dort zu einem tödlichen Unfall.

Danach kamen die Gäste des Abends zu Wort. Als Erster sprach Bürgermeister Gött von 14 Brandeinsätzen in der Gemeinde und 52 Hilfeleistungen, davon 9 Verkehrsunfälle. Ortsbrandmeister Hartung berichtete über die anstehende Umsetzung des Digitalfunks in allen Feuerwehren und die schrittweise Finanzierung von Schutzkleidung für die Einsatzgruppe. Der stellvertretende Landrat Andreas Henning sprach u. a. von der Führerschein-Förderung in den Wehren, in denen ein größeres Einsatzfahrzeug vorhanden ist, weil es nur Kameraden fahren dürfen, die den entsprechenden Führerschein vorweisen können.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister Breitbart nahm dann eine Auszeichnung vor. Kamerad Sören Fritschler wurde für 10-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Im Anschluss wurden die Kameradin Nelly Menge und die Kameraden Moritz Vogt und Julian Keilholz in die Einsatzabteilung aufgenommen und bekamen vom Ortsbrandmeister ihre neuen Hosen zur Einsatzbekleidung überreicht.

Zum Schluss wurden noch anstehende Termine bekanntgegeben, und der gemütliche Teil der Versammlung konnte beginnen.

**A. Frey
 Schriftführer**

OT Horsmar

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Horsmar

Verehrte(r) Kameradin/Kamerad,

am **Sonntag, dem 17. März 2019** findet
 um **17:00 Uhr**
 in **der Gemeindeschänke Horsmar**

unsere Jahreshauptversammlung statt. Wir laden recht herzlich ein und bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und der geladenen Gäste
2. Verlesung des Rechenschaftsberichtes 2018 für den Verein
3. Verlesung des Berichts der Einsatzabteilung
4. Verlesung des Berichts der Jugendwarte
5. Verlesung des Kassenberichts und der Kassenprüfungskommission
6. Entlastung des Kassierers
7. Neuwahl
8. Wahl der Kassenprüfungskommission für 2019
9. Beförderung
10. Sonstige organisatorische Punkte
11. offenes Gespräch

Torsten Böhm
Vereinsvorsitzender

Mario Göbel
Wehrführer

Einladung zur Aufstellung der Wahlvorschläge**für den Gemeinderat, Ortsteilrat und den Ortsteilbürgermeister in Horsmar**

Am 26.05.2019 findet die Wahl des Gemeinderates, Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters im Rahmen der Kommunalwahl statt. Für den Gemeinderat werden 16 Gemeinderatsmitglieder gewählt. Hier können maximal 32 Kandidaten über das Kennwort „Ortsteilrat Horsmar“ aufgestellt werden.

Für unseren Ortsteil werden 6 Ortsteilratsmitglieder gewählt.

Der Wahlvorschlag darf maximal 12 Bewerber enthalten, die keiner Partei oder Wählergruppe angehören müssen und soll unter dem Kennwort „Ortsteilrat Horsmar“ eingereicht werden.

Der Ortsteilbürgermeister kann sich über das Kennwort „Ortsteilrat Horsmar“ aufstellen lassen. Er kann aber auch als Einzelbewerber kandidieren, wofür im Vorfeld 30 Unterstützungsschriften zu sammeln sind.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger lade ich hiermit herzlich zur Aufstellung der Wahlvorschläge

am: **Donnerstag, dem 21.03.2019**

um: **20.00 Uhr**

Ort: **„Insel“ Am Schenkufer 4**

ein.

Kay Göthling
Ortsteilbürgermeister

Einladung der Jagdgenossenschaft Horsmar

Die Jagdgenossenschaft Horsmar lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Horsmar zu einer nichtöffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein. Die Versammlung findet am **Sonntag, dem 05.05.2019 um 14.00 Uhr in der Gemeindeschänke Horsmar** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher B. Fleischhauer
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bekanntgabe der anwesenden Jagdgenossen nach Stimmen/Flächen
4. Bericht des Kassierers
4. 1. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss zur Entlastung des Kassierers
6. Beschluss über Verwendung Reinertrag
7. Bericht des Jagdvorstehers
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
9. Beschluss zur Änderung der Satzung
10. Diskussion
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im eigenen Interesse ist Ihre Anwesenheit dringend erforderlich. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Um das Jagdkataster zu aktualisieren zu können, bitten wir die Mitglieder um Vorlage möglichst aktueller Grundbuchauszüge. Einlass ist bereits ab 13.00 Uhr, um den Nachweis der Stimmen und Flächen zu sichern.

B. Fleischhauer
Jagdvorsteher

OT Kaisershagen**Einladung zur Aufstellung der Wahlvorschläge****für den Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister**

Liebe Einwohner von Kaisershagen,

in diesem Jahr findet die Wahl des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters am 26.05.2019 im Rahmen der Kommunalwahl statt. Für unseren Ortsteil werden 4 Ortsteilratsmitglieder gewählt, 8 Kandidaten dürfen maximal aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag soll unter dem Kennwort „Ortsteilrat Kaisershagen“ eingereicht werden. Das bedeutet, dass die Mitglieder des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters keiner Partei oder vorhandenen Wählergruppen angehören müssen.

Zur Aufstellung der Wahlvorschläge für den Ortsteilrat und den Ortsteilbürgermeister lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich

am: **Dienstag, dem 26.03.2019**

um: **19.00 Uhr**

Ort: **Schulungsraum der Feuerwehr,
Zur Vorstadt 82**

ein.

Heidrun Pinternagel
Ortsteilbürgermeisterin

OT Reiser**Information des Heimatvereins Reiser**

Die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Reiser findet nicht, wie geplant am 15.03.2019, sondern **am 12.04.2019 um 19.00 Uhr im Schulungsraum der FFW Reiser** statt.

H. P. Kastner

Jagdgenossenschaft Reiser**Einladung**

Die Jagdgenossenschaft Reiser lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Reiser zu einer nichtöffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein.

Die Jahreshauptversammlung findet

am Donnerstag, dem 25. April 2019

um 19.00 Uhr

im Schulungsraum der Feuerwehr

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über den Jagdpachtreinertrag
7. Bericht und Auskunft der Jagdpächter
8. Personelle Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages
9. Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
10. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

Der Vorstand



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT
Langewiesen

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz,
Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Frau Pinternagel,
Reiser – Herr Kastner, Herr Papendick

Redaktionssekretärin: Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.:
0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.